

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**46**18. November 2006  
60. Jahrgang  
Seiten 2149-2192**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2149

Univ.-Prof. Dr. Michael Kort, Augsburg  
Das rechtliche und wirtschaftliche Aktieneigentum beim  
Wertpapierdarlehen

Seite 2152

Dr. Christian Halász und Dr. Lars Kloster,  
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Abgestimmtes Verhalten im Sinne des § 30 Abs. 2  
WpÜG im Zusammenhang mit einem Debt-Equity Swap

Seite 2160

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Till Fock, Berlin  
Gemischte Sondervermögen

Seite 2171

BGH, 17.7.2006  
Zur Frage, ob bei Insolvenzreife der Gesellschaft  
auch sog. kurzfristige Überbrückungskredite den  
Eigenkapitalersatzregeln unterliegen

Seite 2173

BGH, 5.10.2006  
Verfrühte Eintragung der formwechselnden Umwand-  
lung einer AG in eine KG

Seite 2189

BGH, 13.9.2006  
Konkludenter Eigentumsvorbehalt beim Autoverkauf  
durch Einbehalten des Kraftfahrzeugbriefes

Seite 2191

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Michael Kort, Augsburg

Das rechtliche und wirtschaftliche Aktieneigentum beim Wertpapierdarlehen 2149

Dr. Christian Halász und Dr. Lars Kloster, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Abgestimmtes Verhalten im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG im Zusammenhang mit einem Debt-Equity Swap 2152

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Till Fock, Berlin

Gemischte Sondervermögen 2160

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

OLG Brandenburg 9.10.2006 Keine Rückabwicklung bei Abschluss einer finanzierten Immobilienfondsanlage nach ausführlichen Risikohinweisen 2168

OLG Frankfurt a.M. 6.10.2006 Keine Aufklärungspflichten der einen Grundstückserwerb finanzierenden Bank hinsichtlich der Angemessenheit des Kaufpreises 2170

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 17.7.2006 Zur Frage, ob bei Insolvenzreife der Gesellschaft auch sog. kurzfristige Überbrückungskredite den Eigenkapitalersatzregeln unterliegen 2171

Bundesgerichtshof 5.10.2006 Zur verfrühten Eintragung der formwechselnden Umwandlung einer AG in eine KG, obwohl die Frage der Anfechtung des Umwandlungsbeschlusses noch nicht geklärt ist 2173

OLG Dresden 16.2.2006 Zur Nichtigkeit von Jahresabschluss und Gewinnverwendungsbeschluss einer AG wegen Überbewertung von Bilanzposten 2177

OLG München 13.9.2006 Zur Zulässigkeit vorbeugenden (einstweiligen) Rechtsschutzes gegen die Stimmrechtsausübung in einer Hauptversammlung 2180

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 10.8.2006 Jeder gegen einen von mehreren Schuldner gerichtete Antrag nach § 887 Abs. 1 und 2 ZPO als eine Angelegenheit im Sinne von § 58 Abs. 1 BRAGO 2183

Bundesgerichtshof 21.9.2006 Zu den Rechtsfolgen der Anfechtung einer Abtretung nach §§ 129 ff. InsO; zur Aktivlegitimation des Zessionars einer nach §§ 129 ff. InsO angefochtenen Abtretung 2184

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	5.10.2006	Zu den Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Treuhandvertrags, wenn der Kaufpreis vor Lieferung der Sache vereinbarungsgemäß auf das Fremdgeldkonto eines Dritten gezahlt wird	2185
Bundesgerichtshof	28.9.2006	Zur Unwirksamkeit des formularmäßigen Ausschlusses der Befugnis, einen Erwerbvertrag über umfassend saniertes Wohnungseigentum zu wandeln oder sonst rückgängig zu machen	2188
Bundesgerichtshof	13.9.2006	Zur konkludenten Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts durch Einbehalten des Kraftfahrzeugbriefs beim Verkauf eines Kraftfahrzeugs	2189

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente; 2. Grenzüberschreitende Fusionen; 3. Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens; 4. Änderung der Richtlinie 77/91/EWG (Gründung von Aktiengesellschaften und Erhalt und Änderung ihres Kapitals); 5. Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“)	2191
-----------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV